

Nutzungsbedingungen der I do GmbH

Stand: Dezember 2019

I. Allgemeines

Die I do App wird als mobile Applikation von der I do GmbH, Rosastraße 12, 45130 Essen, betrieben. Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle in der I do App registrierten Nutzer und App-Besucher (nachfolgend „Spender“). Sie regeln die Rechte und Pflichten der Spender. Zur Nutzung der I do App wird ein Internetzugang sowie ein Endgerät benötigt, das die jeweils gültigen System- und Kompatibilitätsanforderungen für die relevanten Inhalte erfüllt.

1. Die I do App ist ein von der I do GmbH (nachfolgend „I do“) betriebener Online-Marktplatz, über welchen Hilfsorganisationen aus diversen Bereichen (z.B. Menschen, Tiere & Umwelt), interessierten Spendern ihre Spendenprojekte anbieten können. Der Spender kann sich in der I do App registrieren. Die Registrierung ist für Spender kostenfrei und keine Voraussetzung für die Möglichkeit des Spendens. Die Hilfsorganisationen stellen I do ihre Projekte vor. Diese werden nach Genehmigung, durch I do in die App eingepflegt. I do dient dabei der Vermittlung des Vertragsabschlusses zwischen den Hilfsorganisationen und dem Spender (Vereinbarung über die Gewährung einer Spende).
2. I do vermittelt einen Vertrag zwischen Spender und der bei der Abgabe der Spende angegebenen Hilfsorganisationen. Die Entgegennahme des Auftrags, insbesondere die zur Abwicklung des Vertrags, erfolgt direkt zwischen der Hilfsorganisation und dem Spender. I do initiiert die Transaktion im Hinblick darauf, welcher Betrag in welches Projekt und für welche Hilfsorganisation der Spender spenden möchte. Soweit Beträge zurückerstattet werden (z.B. durch einen Eingabefehler seitens des Spenders im Spendenprozess) wird I do die insgesamt gespendete Summe für das Projekt wieder zurück rechnen. Für Widerrufserklärungen, nachträgliche Änderungswünsche z.B. die Höhe der Spende, Zahlungsweise, Fragen und Beschwerden zum angebotenen Spendenprodukt, oder Spendenquittung, ist nicht I do, sondern die jeweilige Hilfsorganisation zuständig. Die Zahlungsabwicklung erfolgt zwischen Hilfsorganisation und Spender. I do leitet insoweit nur den Spendenauftrag (Spendenprodukt & Höhe der gewünschten Summe) aus der I do App heraus an die Hilfsorganisation weiter.
3. I do ist nicht Vertragspartner bezüglich der in der I do App angeboten Spendenprojekte, sondern ist lediglich Vermittler und technischer Unterstützer des zwischen den Hilfsorganisationen und dem Spender geschlossenen Vertrages. Verträge, die in der I do App geschlossen werden, berechtigen und verpflichten ausschließlich den beteiligten Spender und die Hilfsorganisation. Hierbei übernimmt I do die Vermittlung von Vertragsabschlüssen durch die Bereitstellung der Plattform, Präsentation der Projekte der Hilfsorganisation, aber nicht die Entgegennahme und Abgabe der für den Vertragsabschluss maßgeblichen Erklärungen.
4. I do nimmt an den von der Hilfsorganisation gelieferten Inhalten ggfs. Anpassungen an das I do Design und Formatierung vor, prüft aber grundsätzlich nicht, ob die von der Hilfsorganisation auf I do eingestellten Projekte und sonstigen Inhalte rechtmäßig, wahrheitsgemäß und vollständig sind. I do stellt aber sicher, dass die Hilfsorganisation eine gemeinnützige Organisation im Sinne der deutschen Abgabenordnung (AO) ist.

II. Registrierung, Vertragsabschluss

1. Eine Registrierung des Spenders ist nicht Voraussetzung für eine Spende über die I do App. Auch ohne Registrierung ist der Spender berechtigt, den Online-Marktplatz zu nutzen und unter den in diesen Nutzungsbedingungen festgelegten Voraussetzungen, die Dienstleistungen der Hilfsorganisation über die I do App in Anspruch zu nehmen.
2. Soweit sich der Spender freiwillig in der I do App registriert, um z.B. über das Projekt und dessen Spendenfortschritt informiert zu werden, so hat er bei der Kontoregistrierung seine vollständigen Adressdaten und E-Mail-Adresse anzugeben. Der Spender steht dafür ein, dass die von ihm bei der Registrierung gegenüber I do gemachten Angaben wahr und vollständig sind. Macht ein Spender unrichtige oder unvollständige Angaben, ist I do berechtigt, Das Konto des Spenders ohne Einhaltung einer Frist zu löschen.
3. Die Registrierung, die zur vollständigen Nutzung der I do App berechtigt, kommt dadurch zu Stande, dass der Spender auf der jeweiligen Registrierungsseite die Eingabe seiner Daten mit einem Klick auf den "registrieren"-Button abschließt.
4. Ein Anspruch auf Registrierung und Teilnahme an I do besteht nicht. Insbesondere behält sich I do vor, die Registrierung oder den Spendenwunsch eines Spenders abzulehnen.
5. Der Spender verpflichtet sich, I do alle künftigen Änderungen seiner im Rahmen der Registrierung und der Teilnahme angegebenen Daten unaufgefordert und unverzüglich in seinem Profil vorzunehmen.
6. Der Spender ist unter keinen Umständen berechtigt, seine Zugangsdaten und insbesondere sein Zugangspasswort an Dritte weiterzugeben. Sollten Dritte dennoch Zugang zu den Zugangsdaten des Spenders erhalten, oder der Spender sonstige Anhaltspunkte für den Missbrauch seines Kontos haben, hat der Spender I do darüber umgehend zu informieren und seine Zugangsdaten zu ändern.
7. I do wird die Zugangsdaten nicht an Dritte weitergeben und diese nicht per E-Mail oder Telefon beim Spender abfragen.
8. Ein Spender ist nicht berechtigt sich mehrfach auf I do zu registrieren. Das Konto ist persönlich und nicht übertragbar.
9. Der Spender räumt I do das nicht ausschließliche, auf die Dauer der Registrierung des Spenders begrenzte Recht ein, die vom Spender in seinem Konto hinterlegten Informationen ausschließlich auf I do und ausschließlich im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Spenders zu nutzen. Der Spender stellt I do von sämtlichen Schäden und Ansprüchen frei, die gegenüber I do aufgrund der Verletzung von Rechten Dritter durch die Verwendung der vom Spender im Konto hinterlegten Informationen geltend gemacht werden. Dies umfasst insbesondere auch die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

III. Abwicklung des Vertrages zwischen Spender und Hilfsorganisationen

1. Das Einstellen des Spendenprojektes auf I do stellt noch nicht das verbindliche Angebot der Hilfsorganisationen dar. Der Spendenvertrag kommt mit dem verbindlichen Absendeauftrag durch den Spender zustande („Spenden“-Button). Der Spendenprozess sieht im Einzelnen wie folgt aus:
 1. Der Spender sucht sich ein Projekt und wählt die Spendensumme

2. Der Spender tippt auf den „SPENDEN“-Button
 3. Der Spender wird zur Auswahl der Zahlungsmöglichkeiten geleitet
 4. Der PayPal- Zahlungsprozess beginnt. Der Spender zahlt mit PayPal, Kreditkarte, SEPA-Lastschrift, etc. (die einzelnen Zahlungsmöglichkeiten ergeben sich direkt aus dem PayPal- Zahlungsprozess) und bestätigt letztendlich die Zahlung.
 5. Der Spender wird zurück zur App geleitet; I do erhält von PayPal den Transaktionsstatus mitgeteilt
2. Es liegt im Ermessen der jeweiligen Hilfsorganisation bzw. dem Zahlungsdienstleister, welche Aufgaben im Kontaktformular Pflichtfelder sind. Diese werden dem Spender im Laufe des Spendenprozesses mitgeteilt. Es werden aber nur Daten erfragt, welche zur Vertragserfüllung notwendig sind, insbesondere für den Zahlungsprozess

IV. Widerrufsrecht

1. Der Widerruf ist in Textform an die Hilfsorganisation zu richten, nicht an I do. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten.
2. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Sie beginnt an dem Tag des Erhalts der Spendenbestätigung durch die Hilfsorganisationen. Die Widerrufsfrist beträgt mindestens 14 Tage.

V. Zahlungsarten

1. Die Zahlungsabwicklung für die Spende erfolgt durch die jeweilige Hilfsorganisation bzw. deren Zahlungsdienstleister direkt, nicht durch I do. Insoweit leitet I do die gewünschte Höhe der Spende, welche der Spender beim Bestellvorgang ausgewählt hat, an den Zahlungsdienstleister weiter. Darüber hinaus ist I do in den Spendenprozess nicht involviert.
2. Für allgemeine Zahlungsthemen wie z.B. nachträgliche Änderungswünsche (Höhe der Spende oder Zahlweise), Spendenquittungen, Rückabwicklung, Tag der Abbuchung ist nicht I do, sondern die jeweilige Hilfsorganisation zuständig.

VI. Haftung

1. Sämtliche bei I do eingestellten Inhalte sind ausschließlich solche der jeweiligen Hilfsorganisation. I do macht sich diese nicht zu eigen insbesondere in dem Sinne, dass I do keine Gewährleistung dafür übernimmt, dass die angebotenen Spendenprojekte auch den Beschreibungen entsprechen.
2. Die auf I do bereitgestellten Projektabbildungen dienen lediglich der Veranschaulichung und können auch Symbolbilder sein. I do sowie die jeweiligen Hilfsorganisationen behalten sich zumutbare Abweichung von den Symbolabbildungen vor.
3. I do hat in einem vertretbaren Rahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Beschreibung das jeweilige Spendenprojekt zutreffend wiedergibt. In diesem Zusammenhang behält sich I do ausdrücklich das Recht vor, ein Spendenprojekt zu entfernen bzw. eine Hilfsorganisation von der Nutzung der I do App auszuschließen, wenn nach Dafürhalten ein I do Spendenprojekt nicht zutreffend beschrieben wird bzw. ein sonstiger möglicher Missbrauch gegeben ist.

4. Der Spender haftet bei der Verletzung von Rechten Dritter, bei einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder Anforderung durch ihn selbst und unmittelbar. Der Spender verpflichtet sich, I do von allen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen, die aus der Nichtbeachtung des sich aus diesen Nutzungsbedingungen ergebenden Pflichten, der Verletzung von Rechten Dritter oder aus einem Verstoß des Spenders gegen gesetzliche Vorschriften oder Anforderungen entstehen.
5. Die Haftung der I do, gleich aus welchem Rechtsgrund, sei es aus vertraglicher Pflichtverletzung oder unerlaubter Handlung, bestimmt sich abschließend nach den folgenden Regelungen: I do haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die Haftung bei Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dem I do bei Vertragsschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Vertragswesentliche Pflichten in diesem Sinne sind solche Pflichten, auf deren Erfüllung der Spender regelmäßig vertrauen darf und deren Erfüllung für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch I do und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der I do oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der I do beruhen sowie im Falle zwingender gesetzlicher Regelungen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben ausdrücklich unberührt.

VII. Laufzeit, Sperrung und Kündigung

1. Erst mit der Registrierung des Spenderkontos in der App beginnend, entsteht ein Vertragsverhältnis zwischen Spender und I do. Dieses kann vom Spender jederzeit durch Löschen seines Kontos beendet werden.
2. I do kann den Vertrag ordentlich mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Kalendermonats kündigen.
3. Dem Spender ist bewusst, dass er alle Verpflichtungen, die er bis zur Beendigung des Vertrages eingegangen ist, sowohl gegenüber I do als auch gegenüber etwaigen Vertragspartnern zu erfüllen hat.
4. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
5. I do kann den Vertrag insbesondere fristlos kündigen, wenn:
 - der Spender unrichtige oder unvollständige Angaben bei der Registrierung gemacht hat,
 - der Spender gegen sonstige vertragliche Pflichten wiederholt verstößt und die Pflichtverletzung auch nach Aufforderung durch I do nicht unterlässt.
6. Soweit I do den Vertrag gekündigt hat, hat der Spender keinen Anspruch auf Einrichtung eines neuen Kontos, auch nicht unter einem anderen Namen oder einer anderen Bezeichnung.
7. Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen. Der Schriftform genügt eine Kündigung per E-Mail, nicht aber eine sonstige telekommunikative Übermittlung.

VIII. Sonstiges

1. I do behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die von den Parteien zu erfüllenden Hauptleistungspflichten werden von diesen Änderungen unberührt bleiben. I do teilt dem Spender spätestens 4 Wochen vor ihrem Inkrafttreten die Änderung der Nutzungsbedingungen mit. Widerspricht der Spender der Geltung der neuen Nutzungsbedingungen nicht innerhalb von 4 Wochen (nach Erhalt der oben genannten Mitteilung), gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als angenommen. I do wird, auf die Bedeutung dieser Frist, das Widerspruchsrecht und der Rechtsfolgen des Schweigens gesondert hingewiesen.
2. Sofern der Spender keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder es sich bei dem Spender um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) handelt, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten der Sitz I do. I do ist daneben berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Spenders zu klagen.
3. Der Spender ist - soweit dieser Unternehmer ist - nur berechtigt, mit unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Forderungen aufzurechnen.
4. Die Parteien können Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei übertragen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung. Dies gilt auch für den Fall, dass die Nutzungsbedingungen eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen sollten.

Stand: Dezember 2019